

Kiebitz – rarer Brutvogel der Aargauer Reussebene

Roland Temperli | Abteilung Landschaft und Gewässer | 062 835 34 50

Nur noch rund ein Dutzend Kiebitzpaare brüteten in den letzten Jahren in der Aargauer Reussebene, Tendenz sinkend. Gelegeschutzkörbe sowie weitere Fördermassnahmen sollen dem Kiebitz unter die Flügel greifen.

Der Kiebitz ist aufgrund seines Aussehens, Flugverhaltens und der auffälligen «Kiewitt»-Rufe unverwechselbar. Er ist gemäss der Roten Liste der Schweiz «vom Aussterben bedroht» und aufgrund des «Rahmenprogramms Artenförderung Vögel» eine prioritär zu fördernde Art. Lebensraumverluste und die Intensivierung der Landwirtschaft machen dem Kiebitz zu schaffen. Er findet Lebensraum in offenen, flachen Ebenen mit ungehinderter Sicht, meist in Verlandungszonen von nacheiszeitlichen oder heutigen Seen. Die Brutplätze weisen grundsätzlich eine niedrige und lockere Vegetation auf. Ist die Vegetation zum Start der Brutsaison zu dicht oder zu hoch – im Grasland rund sechs bis acht Zentimeter Maximalhöhe –, werden die Standorte nicht besiedelt. Wächst die Vegetation während der Brutzeit zu schnell, verlassen die Kiebitze nicht selten ihre Gelege.

Brutplätze und Anzahl Brutpaare

In der Schweiz brüteten in den Jahren 2018 sowie 2019 je knapp über 200 Kiebitzpaare. In der Wauwiler Ebene LU besteht – dank einem Förderprojekt unter Federführung der Schweizerischen Vogelwarte – mit 46 Brutpaaren (2019) die grösste Kiebitzkolonie der Schweiz. Im Aargau sind die letzten regelmässig besetzten Brutplätze in der Reussebene zwischen Mühlau und Bremgarten zu finden. In den 1970er-Jahren zählte die Ornithologische Arbeitsgruppe Reusstal in diesem Abschnitt noch 80 Brutpaare. Letztere auch häufiger in der offenen Ackerfläche. In den vergangenen Jahren brüteten jedoch nur noch rund 10 bis 15 Kiebitzpaare im selben Gebiet.

Jährlich wiederkehrend besetzte Brutplätze konzentrierten sich je länger je mehr nur noch auf einzelne Naturschutzgebiete.

Fehlender Bruterfolg

In der Aargauer Reussebene zeigten Gelegeschutzmassnahmen auf Ackerflächen in der Vergangenheit wenig Wirkung. Auch innerhalb der Naturschutzgebiete war der Bruterfolg schlecht. Die Ursachen dafür sind unterschiedlich und teilweise nicht abschliessend geklärt. Daher beauftragte die Sektion Natur und Landschaft im Jahr 2016 die Orniplan AG, ein Gutachten zur Kiebitzförderung im Aargauer Reusstal zu erstellen. Auf Basis von Erfahrungen aus anderen Förderprojekten in der Schweiz stellen die Fachleute Grundlagen bereit und zeigten auf, mit welchen konkreten Massnahmen sich die Kiebitze innerhalb von Naturschutzgebieten sowie auf Ackerflächen fördern lassen.



Lebensraumverluste und die Intensivierung der Landwirtschaft machen dem Kiebitz zu schaffen.

Minderung der Prädation – Einsatz von Schutzzäunen

Als bodenbrütende Art unterliegt der Kiebitz einem starken Druck durch Fressfeinde und Nesträuber (Prädatoren). An vielen Orten wird der Fuchs als Hauptprädatör vermutet, wobei regionale Unterschiede bestehen. Besonders gefährdet sind Gelege und Küken. Zu deren Schutz werden daher mittlerweile in vielen Schweizer Förderprojekten Elektrozäune eingesetzt. Grund dafür ist die hohe Wirksamkeit. Gegenüber nicht umzäunten Gebieten liegt die Anzahl an flügge gewordenen Kiebitzen in umzäunten Standorten jeweils um ein Mehrfaches höher.



In Ackerflächen können mit Elektroweidenetzen Gelege und Küken von Kiebitzen erfolgreich geschützt werden. In den kantonalen Naturschutzgebieten der Reussebene sind solche Zäune aufgrund von Zielkonflikten und Störungen keine Option.

Foto: ALG

Foto: Schweizerische Vogelwarte Sempach

Nachhaltigkeit



Die Schutzkörbe bewahrten die Gelege der Kiebitze in zahlreichen Fällen vor hungrigen Räubern.



Fotos: ALG

Keine Elektroweidenetze in Aargauer Naturschutzgebieten

Im Idealfall erfolgt eine Umzäunung weiträumig, was nebst dem Gelegeschutz auch jenem der nestflüchtenden Küken dient. Zum Einsatz kommen in den meisten Fällen handelsübliche Elektroweidenetze. Deren Einsatz bringt jedoch eine gewisse Problematik mit sich, was Zwischenfälle mit Wildtieren, unter anderem Rehen, Feldhasen und weiteren Arten, anbelangt. Kontrolle und Überwachung der Zäune bringen zudem laufend Störungen in sensible Gebiete. In Naturschutzgebieten sind diese Nebenwirkungen der Elektroweidenetze unerwünscht bzw. gegenüber den Schutzgebietszielen nicht zu rechtfertigen. Dies veranlasste die Sektion Natur und Landschaft, grundsätzlich auf Umzäunungen der Kiebitzbrutplätze in den kantonalen Naturschutzzonen zu verzichten. Akzeptiert und eingesetzt werden Elektroweidenetze für den Schutz der Gelege und Küken in Absprache mit den Landwirten auf Ackerflächen ausserhalb der Schutzzonen.

Monitoring und Fördermassnahmen im Landwirtschaftsland

2018 und 2019 begleiteten Praktikanten der Abteilung Landschaft und Gewässer die Kiebitzförderung fachlich und organisatorisch. Sie übernahmen während einem halben Jahr nebst anderen Aufgaben das Monitoring, ermittelten den Brutbestand und soweit möglich auch den Bruterfolg. Sie beobachteten und dokumentierten ausserdem auch erste Fördermassnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen,

die in Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern umgesetzt wurden. Die Förderflächen lagen ab Mitte Februar möglichst brach und die Ansaaten der Kulturen, hauptsächlich Mais, wurden in die zweite Maihälfte hinaus terminiert. Dies mit dem Ziel, dem Kiebitz zum Start der Brutzeit vegetationsfreie und attraktive Brutplätze zu bieten und die Flächen über längere Zeit unbewirtschaftet zu lassen. Brutversuche auf diesen oder anderen landwirtschaftlichen Nutzflächen liessen sich jedoch weder 2018 noch 2019 in der Aargauer Reusebene feststellen. Die Kiebitze suchten aber mehrere der speziell bewirtschafteten Flächen zu Futterzwecken auf – zumindest ein kleiner Teilerfolg.

Einsatz von Wildkameras

Mit Unterstützung der Sektion Jagd und Fischerei der Abteilung Wald wurden in der Reusebene 2018 erstmals Wildkameras zur Überwachung einzelner Kiebitzbrutplätze installiert. Nicht unerwartet dokumentierten die Kameras verschiedene potenzielle Prädatoren in der Umgebung der Gelege, unter anderem Fuchs, Dachs, Hermelin und Mittelmeermöwe. Dabei erhärtete sich der Verdacht: Prädation beeinträchtigt den Bruterfolg der Gelege wesentlich. Als Alternative zum grossflächigen Schutz durch Weidenetze tauchte der Vorschlag auf, die Gelege kleinräumig und mit weniger Nebenwirkungen zu schützen. Schutzkörbe, die über die Gelege von Kiebitzen gestellt werden, sollen grosse Prädatoren wie den Fuchs vom Plündern der Gelege abhalten. Diese Me-

thode kam mehr oder weniger erfolgreich bereits in verschiedenen europäischen Ländern, speziell in Skandinavien, zum Einsatz. Aus der Schweiz fehlten jedoch umfangreichere Erfahrungen, insbesondere auch in der Erstellung, Dimensionierung sowie im Praxiseinsatz der Schutzkörbe.

Kiebitzschutzkörbe in der Praxis

Im Frühjahr 2019 wurden die ersten Prototypen der Kiebitzschutzkörbe erstellt. Die Maschenweiten wurden so gewählt, dass sich der Kiebitz problemlos in den Schutzkorb und auch wieder hinaus bewegen kann, sich aber grosse Prädatoren wie Fuchs und Dachs vom Gelege abhalten lassen. Es war jedoch unklar, ob die Kiebitze die Gelege in diesen Schutzkörben überhaupt weiter bebrüten würden. Die Beobachtungen zeigten nun, dass in neun von zehn Fällen die Kiebitze ihre Brut ungestört fortsetzten. Zahlreiche Körbe erwiesen sich ausserdem als wirksamer Gelegeschutz. In einem Fall konnte ein Fuchs einen Schutzkorb aber überwinden. Dabei handelte es sich jedoch um das einzige Gelege, das die Kiebitze bereits vorher verlassen hatten.

Ausblick 2020+

Die Erwartungen an die Schutzkörbe haben sich in der Saison 2019 grundsätzlich erfüllt. Ab 2020 sollen der Gelegeschutz, das Monitoring und auch die Fördermassnahmen auf Ackerflächen in optimierter Form fortgesetzt werden. Dies mit dem Ziel, im Reusstal mittelfristig eine stabile Kiebitzpopulation zu sichern.



Foto: ALG

In neun von zehn Fällen akzeptierten die Kiebitze die Schutzkörbe und bebrüteten die Gelege weiter.